

EP-FR-01-067 C – Was Frieden schützt

Antragsteller*in: Thomas Mohr (KV München)

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 66 bis 68 einfügen:

menschliche Sicherheit in den Mittelpunkt rückt – und auf Vorbeugung und zivile Bearbeitung von Krisen und Konflikten setzt. Wir lassen uns nicht von einer resignativen Haltung anstecken, die meint, dass in der gegenwärtigen Lage alleine militärische Gewalt weiterhilft. Vielmehr suchen wir aktiv Chancen für Deeskalation, Gewaltminimierung und Entspannung. Dieser Einsatz für eine Kultur der Gewaltfreiheit umfasst als wichtige Querschnittsaufgabe weit mehr als den Bereich der Außenpolitik. Unser Ziel bleibt, durch eine Politik für Gewaltfreiheit mittel- und langfristig die politische Institution des Krieges zu überwinden. Wer dazu beiträgt, Frieden zu erhalten, beugt der Notwendigkeit vor, Frieden schaffen zu müssen – so schützt Europa. Wir denken Sicherheit von

Begründung

Der Begriff "Gewaltfreiheit" - einer der vier Gründungsgrundwerte unserer Partei - kommt bisher im Text nicht vor.

Der Antrag bezieht sich mit dem Begriff "Politik für Gewaltfreiheit" auf das Grundsatzprogramm von 2002, sowie auf das aktuelle grüne Grundsatzprogramm von 2020, (insbesondere Absatz 51 und Absatz 383). Die letzten beiden Sätze des Antrags sind aus Absatz 51 des gültigen Grundsatzprogramms übernommen.

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Eberhard Müller (KV Ortenau); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Horst Bäuml (KV Bad Dürkheim); Peter Meiwald (KV Ammerland); Berti Furtner-Loleit (KV München); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Martin Pilgram (KV Starnberg); Waltraud Waidelich (KV Plön); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Rainer Albrecht (KV Heilbronn); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Maria Regina Feckl (KV Erding); Ulrike Bues (KV Pinneberg); Josef Raab (KV Garmisch-Partenkirchen); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); sowie 51 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.